

ziehungen zur Werkstätte von Strasser & Rohde, zur Praxis besonders hierzu befähigen. Deshalb wollen wir seines 25jährigen Jubiläums mit aufrichtiger Dankbarkeit gedenken und wünschen, dass er noch recht lange unserer Fachschule erhalten bleibt.

Reichsversicherungsordnung und kommunale und soziale Besteuerung des Handwerks.

Von P. Kahlen in Arnberg.

Bekanntlich sieht der Entwurf der neuen Reichsversicherungsordnung die Errichtung einer grossen Zahl von Versicherungsämtern vor, und von sachkundiger Seite wurde der Regierung vorgerechnet, dass hierdurch etwa 40 bis 50 Millionen Mark Kosten verursacht würden. Zwar ist offiziös mitgeteilt worden, dass dies übertrieben sei, aber jedenfalls handelt es sich, mögen die Aemter aussehen, wie sie wollen, um viele Millionen Ausgaben. Trotzdem in beteiligten Kreisen die Errichtung von Versicherungsämtern als vollständig überflüssig bezeichnet wird, hält die Regierung dennoch auch im neuen Entwurf an dieser fest, brauchen doch diejenigen, welche die Errichtung solcher Aemter beschliessen, in der Regel die damit verbundenen Kosten nicht zu tragen. Würden diese Herren auch nur einen Teil dieser Millionenausgaben selbst übernehmen müssen, welche jetzt die Industrie, das Handwerk und die Landwirtschaft aufgeladen erhalten, dann würden sie es sich jedenfalls vorher genauer überlegen, ehe sie dieser neuen Belastung der selbständigen Erwerbsstände ihre Zustimmung gäben.

Die sozialen und öffentlichen Lasten sind derart angewachsen, dass viele selbständige Betriebsinhaber an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sind.

Immer und immer wieder wird von Sparsamkeit geredet, der Reichskanzler ermahnt seine Ressorts, der Finanzminister besteht darauf, mit allen Kräften die Ausgaben zu beschränken, aber was hat das alles für Zweck, wenn die Ausgaben ständig gesteigert werden. Nur Worte und nichts als Worte, aber keine Taten.

Die Belastung des Handwerkes und überhaupt des Mittelstandes, in einer Zeit des allgemeinen Daniederliegens von Handel und Gewerbe, darf daher nicht so weitergehen.

Vor kurzem hat in einer westfälischen Stadt ein Stadtverordneter den Versuch gemacht, das grosse Missverhältnis zwischen Steuerbelastung der Beamten und Gewerbetreibenden und Hausbesitzer in das rechte Licht zu rücken. Dabei wurden als „Steuern“ nicht nur diejenigen Lasten gezählt, die unter diesem unbeliebten Namen marschieren, sondern auch die, die sich unter anderen Titeln verstecken, als da sind: Kanalgebühren und Arbeiterversicherungsbeiträge, deren Abwälzung auf Mieter und Kunden dem kleinen Geschäftstreibenden selten oder nie gelingt. Und da kommt es nun unter Herausgreifen eines Einkommens von netto 3000 Mk. zu folgenden erbaulichen Zahlen:

1. Der Beamte versteuert für die Gemeinde nur die Hälfte seines Gehaltes, also 1500 Mk., was einer Einkommensteuerstufe von 16 Mk. entspricht. Die betreffende Stadt erhebt 155 Proz. Zuschlag zur Einkommensteuer, das ist rund 23,00 Mk.
2. Der Rentner, der zur Miete wohnt: 155 Proz. Zuschlag von 52 Mk. (auf 3000 Mk.) Staatseinkommensteuer 81,00 „
3. Der Handwerker oder Kaufmann, der kein Haus sein eigen nennt: 155 Proz. Zuschlag von 52 Mk. (auf 3000 Mk.) Staatseinkommensteuer 81,00 „
195 Proz. Zuschlag von 28 Mk. Gewerbesteuer für 3000 Mk. Einkommen aus dem Gewerbe 54,00 „
Versicherungskosten für Gesellen und Gehilfen 45,00 „
180,00 Mk.
4. Der Handwerker, der im eigenen Hause wohnt und 500 Mk. Mietwert der eigenen Wohnung, 2500 Mk. aus Handel und Gewerbe versteuert, zahlt

- a) 155 Proz. Zuschlag von 52 Mk. (auf 3000 Mk.) Einkommensteuer 81,00 Mk.
- b) 195 Proz. Zuschlag von 20 Mk. Gewerbesteuer für 2500 Mk. Einkommen aus dem Gewerbe 39,00 „
- c) 195 Proz. Zuschlag von 20 Mk. Gebäudesteuer (4 Proz. vom Mietwert) 39,00 „
- d) Kanalanschlussgebühren, Hälfte der Gebäudesteuer 10,00 „
- e) Versicherungskosten (die genaue Aufstellung hat vorgelegen) 82,00 „
251,00 Mk.

5. Ein anderer gleichartiger Handwerker zahlt dieselben Steuern, wie a bis d 169,00 „
aber zu e, weil er eine grössere Arbeiterzahl beschäftigt (Belag hat vorgelegen) 250,00 „
419,00 Mk.

6. Der Hausbesitzer, der sein Einkommen nur aus Mieten bezieht:
 - a) 155 Proz. Zuschlag von 52 Mk. Einkommensteuer 81,00 „
 - b) 195 Proz. Zuschlag von 120 Mk. Gebäudesteuer (4 Proz. von 3000 Mk. Miete) 234,00 „
 - c) Kanalanschlussgebühren, Hälfte der Gebäudesteuer 60,00 „
375,00 Mk.

Diese Zahlen sprechen Bände, und landläufige Redensarten, wie: „der Hausbesitzer und Gewerbetreibende hätten mehr von der Gemeinde als andere Bürger“, die nur in ganz geringem Masse richtig sind, und die „Versicherungslasten seien Geschäftsspesen“ können an der Tatsache nichts ändern, dass der gewerbliche Mittelstand 6,0 Proz. (Nr. 3), 8,3 Proz. (Nr. 4) und 13,9 Proz. (Nr. 5) seines Einkommens für kommunale und soziale Zwecke steuert, während der Beamte (Nr. 1) nur 0,7 Proz. und der Rentner (Nr. 2) nur 2,7 Proz. zu diesem Zweck abgeben muss.

Ist es da zu verwundern, wenn die Unzufriedenheit der erwähnten Kreise immer grösser, die Erbitterung über die Schuldenwirtschaft der Gemeinden und das reissende Anschwellen der Arbeiterversicherungslasten, von denen andere Klassen mit gleichem Einkommen unberechtigterweise ganz frei bleiben, immer heftiger wird? Und wie werden sich die obigen Zahlen erst stellen, wenn nach Einführung der Reichsversicherungsordnung die grossen Mehrforderungen an den Säckel auch der kleinen selbständigen Leute sich einmal übersehen lassen?
(Westfälisches Handwerksblatt.)

Das Ordnen des Kronenaufzuges (Remontoir).

Von Bruno Hillmann.

Mit Originalzeichnungen des Verfassers.

[Nachdruck verboten.]

Bei einigem Nachdenken müssen wir uns wundern, wie zu einer Zeit der vollkommenen Kenntnisse von Mechanik und Theorie manche schweizerische Uhrenfabrikanten noch Taschenuhren in die Welt setzen, deren Aufzugsmechanismus sich teilweise in einem Zustande befindet, der aller Beschreibung spottet.

Noch ganz abgesehen von der allgemeinen „Schundware“ — und doch liesse sich auch bei dieser in Anbetracht der Vollkommenheit der Maschinen, mit denen die billigen Uhren hergestellt werden, jede gewünschte Genauigkeit erzielen — nein, auch die in der grösseren Anzahl verfertigte „Mittelware“ weist grobe Fehler in mechanischer und technischer Ausführung auf. Nimmt man z. B. — um gleich beim nächstliegenden anzufangen — nur die Aufzugswelle aus der Uhr, da hat man gleich sein blaues Wunder. Weich ist diese wie Eisen, man freut sich aber immer noch, wenn sie wenigstens rund gedreht ist; vielfach ist sie aber nur gefeilt, vielmehr verfeilt, und was für eine „Schrubbe“ mag geholfen haben, ihr das Aussehen von allem anderen, aber nur nicht einer Aufzugswelle für einen Zeitmesser, zu verleihen. Der kleine kurze Zapfen sieht oft aus wie die kantige Spitze eines Schuhnagels. Nur kurze Zeit im Gebrauch, und dann schwimmt